

Merkblatt Notfallkoffer für Unternehmer mit Checkliste

Gründe für den - auch temporären Ausfall - eines Unternehmers können vielfältig sein. Sei es, dass er einen Unfall hat und für einen gewissen Zeitraum handlungsunfähig und nicht ansprechbar im Krankenhaus liegt; sei es, dass ein Unternehmer tödlich verunglückt oder - weniger dramatisch- im Urlaub im Ausland festsitzt.

Es droht - je nach Rechtsform des Unternehmens und Branche mehr oder weniger intensiv und schnell - die Führungslosigkeit des Unternehmens und damit auch dessen wirtschaftlicher Untergang. Tatsächlich ist nur eine geringe Anzahl insbesondere kleinerer und mittelständischer Unternehmen auf eine unerwartete Handlungsunfähigkeit des Chefs vorbereitet.

Was ist notwendig, um einen plötzlichen Ausfall des Unternehmers zumindest vorläufig zu regeln und den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten?

- Eine oder mehrere Personen müssen vorab auf eine zumindest vorübergehende Übernahme der Geschäftsleitung vorbereitet werden. Hierbei gilt es auch, klare Zuständigkeiten abzugrenzen.
- Bei Gesellschaften: Hier muss (je nach Rechtsform) im Gesellschaftsvertrag mehr oder weniger geregelt werden.
- Um diese im Vorfeld vom Unternehmen festgelegten Personen in die Lage zu versetzen, zumindest vorübergehend die Unternehmensleitung zu übernehmen, müssen alle hierzu notwendigen Unterlagen erstellt werden. Es muss klar sein, wo diese Unterlagen aufbewahrt werden und wer darüber Bescheid weiß. bzw. Zugriff darauf hat.

Der Notfallkoffer sollte daher mindestens umfassen:

1. Eine klare Definition, wer welche Aufgaben zu übernehmen hat, um das Unternehmen alleine oder gemeinsam mit anderen vorübergehend (geplant für ½ Jahr) zu leiten. Dies muss ausdrücklich mit diesen Personen besprochen werden.
2. Bei Gesellschaften eine gesellschaftsrechtliche Überprüfung, ob die geplante Interimslösung im bisherigen Gesellschaftsvertrag - egal ob Personen- oder Kapitalgesellschaft - berücksichtigt ist.
3. Entsprechende Vollmachten für die temporäre Unternehmensleitung auch über den Tod hinaus. Dies können je nach Rechtsform des Unternehmens insbesondere Handlungsvollmachten, Einzelvollmachten, Prokuren, General- und Vorsorgevollmachten, Bankvollmachten und Postvollmachten sein. Mancher Unternehmer schreckt davor zurück, durch solche Vollmachten die Unternehmensleitung potentiell aus der Hand zu geben. Jedoch kann hier klar und rechtssicher für das einzelne Unternehmen geregelt werden, wer was unter welchen Voraussetzungen tun darf, so dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.

4. Eine Sammlung aller für das Unternehmen relevanten Urkunden und Verträge im Original, wie z.B. Gesellschaftsverträge, Grundbuchunterlagen, behördliche Erlaubnisse, Bankunterlagen, Mietverträge, Lizenzen und Versicherungen.

5. Eine Sammlung und Dokumentation von Schlüsseln, Zugangscodes, PIN's.

6. Unternehmenskerninformationen wie Kundenlisten, Lieferantenkontakte, Verzeichnis der eigenen Bankverbindungen und Konten, Verzeichnis aller für das Unternehmen tätigen Berater wie Steuerberater, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Bankansprechpartner.

Dieser Notfallkoffer muss vom Unternehmer in regelmäßigen Abständen (jährlich) auf seine Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Letztlich ist es durchaus sinnvoll, eine „Generalprobe“ für den Unternehmersausfall zu simulieren, um etwaige Schwachstellen des Konzepts nicht erst im Ernstfall zu erkennen.

Checkliste

für die vorübergehende Weiterführung eines Unternehmens

- Klare Aufgabenzuweisung an die Vertretungsperson(en)
- Check etwaiger Gesellschaftsverträge auf Kompatibilität
- Notwendige Vollmachten zur Aufgabenerfüllung wie z.B. Handlungsvollmachten, Prokuren, Generalvollmachten, Bankvollmachten u.ä.
- Sammlung aller wichtigen Urkunden und Verträge im Original zugänglich?
- Schlüsselverzeichnis
- Sammlung von Unternehmenskerninformationen wie Kunden- und Lieferantenlisten, Beraterverzeichnis, Versicherungsverzeichnis, Bank- Informationen
- Regelmäßige Aktualisierung der Notfallplanung (jährlich)
- Simulation des Ernstfalls durchgeführt?

Stand: Oktober 2012

Dieses Merkblatt wurde von der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken sorgfältig erstellt. Es soll nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.